

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/123
öffentlich		
Datum 10.10.2019	Aktenzeichen I.2.2	Federführend: Frau Bath

Betreff

Erlass der Haushaltssatzung 2020 und 2021 - Beschlussfassung über den Stellenplan 2020 und 2021

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium		
Hauptausschuss	21.10.2019	1. Lesung
Hauptausschuss	18.11.2019	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2019	Herr Stern
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA
Mittel stehen zur Verfügung:		JA
Produktsachkonto:		NEIN
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	2020: 17.109.100 € / 2021: 17.732.100 €	
Folgekosten:		NEIN
Bemerkung:		

Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird in der beigefügten Ausfertigung beschlossen (Anlagen 1, 2 und 5).

Sachverhalt:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes hat die Stadt Ahrensburg einen Stellenplan aufzustellen, in dem die für das Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamtinnen und Beamten und der nicht nur vorübergehend beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auszuweisen sind. Bei Beamtinnen und Beamten ist die Amts- und Dienstbezeichnung, bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Funktion anzugeben. Erstmals wird ein Doppelhaushalt aufgestellt mit der Folge, auch den Stellenplan für zwei Haushaltsjahre aufzustellen. Es verbleibt bei einem Stellenplan, der durch die Angabe des Haushaltsjahres in der Spalte „Bemerkungen“ angibt, mit welcher Gültigkeit die Veränderung wirksam werden soll.

Der Stellenplan 2020 und 2021 ist als **Anlage 1** beigefügt. In der Spalte „Bemerkungen“ sind die geplanten Stellenzu-, -abgänge und- veränderungen unter Angabe des Haushaltsjahres dargestellt. Die geplanten Veränderungen gegenüber dem Stellenplan 2019 sind in der Veränderungsliste – **Anlage 2** – abgebildet. Die Veränderungsliste ist nach den jeweiligen Haushaltsjahren untergliedert, sodass eine nachvollziehbare Darstellung der Veränderungen ermöglicht werden soll. Die **Anlage 3** (Stellenplanquerschnitt) und **Anlage 4** (Stellenanteilverhältnisse) werden nachgereicht.

Die enthaltene **Anlage 5** beinhaltet eine vereinfachte Übersicht der Stellenzu- und abgänge, ebenfalls unterteilt nach Haushaltsjahren 2020 und 2021. Besoldungs- und/oder Entgeltveränderungen sowie Veränderungen in den Bemerkungen sind in der vereinfachten Übersicht nicht dargestellt.

Erläuterungen zum Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan gliedert sich wie folgt:

1. Teil A - Verwaltung
2. Teil B - Einrichtungen
3. Teil C - Nachrichtlich aufzuführende Mitarbeiter/innen

Die regelmäßige Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten beträgt unverändert 41 Stunden, die der Beschäftigten zurzeit 39 Stunden. Den für das Haushaltsjahr ausgewiesenen Stellen sind die im Vorjahr ausgewiesenen sowie am 30. Juni des Vorjahres tatsächlich besetzten Stellen gegenüberzustellen. Bei Stellen für Teilzeitbeschäftigte ist im Stellenplan in der Spalte „Bemerkungen“ die jeweils festgelegte Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden angegeben.

Veränderungsliste

Die als **Anlage 2** beigefügte Veränderungsliste enthält, gegliedert nach dem Haushaltsjahr 2020 und 2021, die Stellenzu- und -abgänge, die Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken sowie die Umwandlungen von Entgelt- und/oder Besoldungsgruppen. Die Begründungen zu den einzelnen Positionen der Veränderungsliste sind in dieser Vorlage im Anschluss an die Ansätze für Personalausgaben 2020 und 2021 im Vergleich zu 2019.3 (3. Nachtrag) - nach Stellenplannummern ansteigend - dargestellt.

Ergebnis Stellenplan 2020/2021

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch für **2020** insgesamt 271,62 Vollzeitstellen im Vergleich zu 334 Stellen im Stellenplan. Dies ist ein Zugang von 15,47 Planstellen, die sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

	Zugänge	Abgänge
Teil A - Verwaltung	26,45	12,08
Zwischensaldo	14,37	0,00
Teil B - Einrichtungen	3,11	2,01
Zwischensaldo	1,1	0,00
Gesamt Teil A und Teil B	15,47	0,00

Die Addition aller Stundenanteile der vorhandenen Stellen ergibt rechnerisch für **2021** insgesamt 275,03 Vollzeitstellen im Vergleich zu 338 Stellen im Stellenplan. Dies ist ein Zugang von 3,41 Planstellen, die sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

	Zugänge	Abgänge
Teil A - Verwaltung	3,41	0,00
Zwischensaldo	3,41	0,00
Teil B - Einrichtungen	0,00	0,00
Zwischensaldo	0,00	0,00
Gesamt Teil A und Teil B	3,41	0,00

Die Ausweitung des Stellenplans, insbesondere für 2020, ist auf eine Reihe zusätzlicher neuer Stellen besonders im Bereich der IT sowie im Bereich Straßenwesen und Hochbau zurückzuführen. Für die Stellenplanung wurden fachdienstbezogene Überlegungen angestellt, welches Personal benötigt würde, um die Projekte und Maßnahmen aus Vorjahren sowie die der künftigen Jahre (vgl. Entwurf HH 2020/2021) zeitgerecht umsetzen zu können. Darüber hinaus ist nicht außer Acht zu lassen, dass die steigende Arbeitsverdichtung und –intensität, durch zusätzliche Aufgaben und/oder durch Anpassung der Arbeitsabläufe an aktuelle Vorgaben, die Personalentwicklung und aktuelle Personalprobleme dazu führt, dass die Aufgaben mit dem vorhandenen Personal nicht mehr leistbar sind. Die Belastungsgrenzen der Mitarbeiter/innen ist erreicht. Um im Zuge der Gesundheitsförderung die Mitarbeiter/innen auch aufgabenmäßig zu entlasten, sind die im Stellenplan aufgeführten zusätzlichen Stellen unabdingbar.

Bei der Planung ist jedoch auch zu bedenken, dass die Akquise von Fachpersonal in den letzten Jahren sehr deutlich gemacht hat, dass Stellen nicht oder erst mit erheblicher zeitlicher Verzögerung besetzt werden konnten. Dennoch spiegelt die Planung den voraussichtlich benötigten Bedarf wieder.

Ansätze für Personalausgaben 2020 im Vergleich zu 2019

Untergliederung	Ansätze 2019	Ansätze 2020	Abweichung
Beamtenbesoldung	1.793.900	1.920.800	126.900
Entgelt für Tarifbeschäftigte	10.081.500	10.438.100	356.600
Beiträge zu Versorgungskassen	1.997.000	2.231.000	234.000
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.061.500	2.181.400	119.900
Beihilfen, Unterstützungen	318.500	337.800	19.300
Summe	16.252.400	17.109.100	856.700

Ansätze für Personalausgaben 2021 im Vergleich zu 2020

Untergliederung	Ansätze 2020	Ansätze 2021	Abweichung
Beamtenbesoldung	1.920.800	2.037.700	116.900
Entgelt für Tarifbeschäftigte	10.438.100	10.843.300	405.200
Beiträge zu Versorgungskassen	2.231.000	2.279.300	48.300
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.181.400	2.233.000	51.600
Beihilfen, Unterstützungen	337.800	338.800	1.000
Summe	17.109.100	17.732.100	623.000

Bei den Personalkosten für die Tarifbeschäftigten ist die bereits im Rahmen der Tarifverhandlungen in 2018 vereinbarte Erhöhung von 1,06% ab dem 01.03.2020 berücksichtigt. Der Entgelttarifvertrag endet mit Ablauf des 31.08.2020. Zurzeit ist nicht bekannt, wie sich die Entgelte entwickeln werden. Insofern ist ab September 2020 eine prozentuale Steigerung von 3% geschätzt und eingerechnet worden.

Für die Beamtinnen und Beamten sind die gesetzlich geregelten Besoldungsanpassungen ab 01.01.2020 von 3,12% sowie ab 01.01.2021 von 1,29% berücksichtigt.

Nicht unerheblich wird sich die Veränderung des Umlagesystems bei der Versorgungsausgleichskasse der Kommunalverbände in Schleswig-Holstein ab dem 01.01.2020 auswirken. Das bewährte Solidarsystem hatte sich im Laufe der Jahre zu einem nicht verursachergerechten System entwickelt, in dem über 60% der Mitglieder der Umlagegemeinschaft sehr viel weniger zahlten, als sie Versorgungslasten verursachten und etwas mehr als 30% der Mitglieder die Hauptlast der Gesamtaufwendungen der VAK tragen mussten. Um die Versorgung der Beamten auch künftig sicherstellen zu können, hat die VAK ein verursachungsgerechtes System erarbeitet. Das neue Finanzierungssystem setzt die Bezüge der aktiven Beamten ins Verhältnis zu den Versorgungsaufwendungen und multipliziert diese mit einem Ausgleichsfaktor. Für das Planjahr 2020 hat die VAK für Ahrensburg ein voraussichtliches Umlagesoll von 1.248.412€ ermittelt. Im Vergleich: Für 2019 beträgt das voraussichtliche Jahresumlagesoll 1.068.413€. Das ergibt eine Steigerung um rd. 180.000€ (plus 17%).

Darüber hinaus sind bekannte Stufenveränderungen, die tarifvertraglich bzw. gesetzlich geregelt sind, berücksichtigt.

Durch die zusätzlichen neuen Planstellen ergeben sich folgende voraussichtliche Personalkosten für 2020:

0,5 Stellen (19,5 Wo.-Std) stellv. DSB (EG 10, 6/12)	17.700 €
1,0 Stellen (41,0 Wo.-Std.) FD I.2 (Bes.Gr. A 10, 6/12)	32.000 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.2 (EG 8, 6/12, Springer)	27.000 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.3 (EG 9b, 6/12, 1st-Level-Supp.)	33.900 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.3 (EG 9b, 6/12, 1st-Level-Supp.)	33.900 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.3 (EG 10, 6/12, Vernetz./Telefonie)	39.200 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.3 (EG 11, 6/12, IT-Sicherheit)	34.900 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.3 (EG 10, 6/12, Enaio, für 5 J.)	39.200 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.3 (EG 9b, 6/12, Supp. Schul-IT, 5 J.)	33.900 €
0,5 Stellen (19,5 Wo.-Std.) FD I.3 (EG 5, 6/12, IT-Assistenz)	12.500 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD IV.3 (EG 11, 6/12, Verkehrstechnik)	34.900 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD IV.3 (EG 11, 6/12, S 4)	34.900 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD IV.4 (EG 11, 6/12, Gebäudeausstattung)	34.900 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD IV.4 (EG 11, 6/12, Architekt/in)	34.900 €
0,72 Stelle (28,0 Wo.-Std.) Kita Pionierweg (EG S 8 a, 5/12)	15.800 €
0,53 Stelle (20,83 Wo.-Std.) Kita Pionierweg (EG S 8 a, 5/12)	11.800 €
0,64 Stelle (25,0 Wo.-Std.) Kita Schäferweg (EG S 8 a, 5/12)	14.100 €
0,64 Stelle (25,0 Wo.-Std.) Kita Schäferweg (EG S 8 a, 5/12)	14.100 €
Gesamt:	499.600€.

...für 2021 (die fett markierten Stellen werden 2021 erstmals eingestellt):

0,5 Stellen (19,5 Wo.-Std) stellv. DSB (EG 10, 12/12)	36.700 €
1,0 Stellen (41,0 Wo.-Std.) FD I.2 (Bes.Gr. A 10, 12/12)	66.100 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.2 (EG 8, Springer)	56.000 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.3 (EG 9b, 1st-Level-Supp.)	69.100 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.3 (EG 9b, 1st-Level-Supp.)	69.100 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.3 (EG 10, Vernetzung/Telefonie)	79.800 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.3 (EG 11, IT-Sicherheit)	72.900 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.3 (EG 10, Enaio, für 5 J.)	79.800 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD I.3 (EG 9b, Support Schul-IT, 5 J.)	69.100 €
0,5 Stellen (19,5 Wo.-Std.) FD I.3 (EG 5, IT-Assistenz)	25.500 €
0,41 Stellen (16,0 Wo.-Std.) FD III.3 (EG 9a, Archivkraft)	24.900 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD IV.3 (EG 11, Verkehrstechnik)	72.900 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD IV.3 (EG 11, S 4)	72.900 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD IV.3 (EG 11, allg. Straßenbau)	72.900 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD IV.4 (EG 11, Gebäudeausstattung)	72.900 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD IV.4 (EG 11, Architekt/in)	72.900 €
1,0 Stellen (39,0 Wo.-Std.) FD IV.4 (EG 11, Dipl.-Ing./Architekt/in, befr. 4 J.)	72.900 €
0,5 Stellen (19,5 Wo.-Std.) FD IV.4 (EG 11, Dipl.-Ing./Architekt/in, befr. 4J.)	36.500 €
0,72 Stellen (28,0 Wo.-Std.) Kita Pionierweg (EG S 8 a)	37.900 €
0,53 Stellen (20,83 Wo.-Std.) Kita Pionierweg (EG S 8 a)	28.200 €
0,64 Stellen (25,0 Wo.-Std.) Kita Schäferweg (EG S 8 a)	33.800 €
0,64 Stellen (25,0 Wo.-Std.) Kita Schäferweg (EG S 8 a)	33.800 €
Gesamt:	1.256.600€.

Nachfolgend sind die Begründungen zur Veränderungsliste (Anlage 2) für das Haushaltsjahr 2020 und 2021 abgedruckt.

	<p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Der Stellenplan ist entsprechend der Verwaltungsorganisation der Stadt Ahrensburg ab dem 01.01.2020 aufgestellt (Verweis auf die Vorlage Nr. 2019/071/1, Kenntnisnahme Hauptausschuss am 19.08.2019/ Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2019). Dabei ist die Verlagerung der betreffenden Stellen stellenplanneutral dargestellt (jeweils als Abgang und Zugang). Ausgenommen sind die Fachdienste II.5 bis II.7, die en bloc als Fachdienste III.1 bis III.3 im Teil A fortgeführt werden. Im Teil B (Einrichtungen) wird der bisherige Fachdienst II.8 (Volkshochschule) als III.4 sowie der bisherige Fachdienst II.9 (Stadtbücherei) als III.5 fortgeführt.</p> <p>Die laufenden Nummern aus dem Vorjahr beziehen sich auf den zuletzt beschlossenen Stellenplan (3. Nachtrag) aus dem Vorjahr. Bei einer Bezugnahme zum Vorjahr ist die Fassung des 3. Nachtrages als Grundlage zu verwenden.</p> <p>In der Spalte „Bemerkungen“ ist bei geplanten Veränderungen angegeben, ab welchem Haushaltsjahr sie wirksam werden sollen.</p> <p>In der Veränderungsliste 2020 bzw. 2021 sind die Stellenplanänderungen zusammengefasst dargestellt. Die erste Spalte benennt die Stellenplannummer im laufenden Haushaltsjahr; Spalte 2 beinhaltet die laufende Nummer im Stellenplan des Vorjahres.</p> <p>Die 5 Ziffern in Spalte 3 benennen die Produktgruppe.</p>
	<p>Altersteilzeit und Beurlaubungen</p> <p>Durch Altersteilzeit soll älteren Arbeitnehmern ein gleitender Übergang vom Erwerbsleben in die Altersrente ermöglicht werden. Nach den bis zum 31.12.2009 gültigen Regelungen wurde zwischen Block- und Teilzeitmodell unterschieden. Im Blockmodell arbeitet der/die Mitarbeiter/in im bisherigen Stundenumfang weiter (Arbeitsphase) und ist in der zweiten Hälfte des Altersteilzeitverhältnisses (Freistellungsphase) von der Verpflichtung zur Erbringung von Arbeitsleistungen befreit. Im Teilzeitmodell ist der/die Mitarbeiter/in mit der Hälfte seiner/ihrer wöchentlichen Arbeitszeit im Zeitraum der Altersteilzeitvereinbarung tätig.</p> <p>Mit dem Tarifvertrag zur flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) stehen den Mitarbeitern zwei unterschiedliche Modelle zur Verfügung, um entweder in eine aufgestockte Altersteilzeit oder in eine Teilzeit mit Teilrentenbezug zu wechseln. Für Beamtinnen und Beamten besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit nach den landesrechtlichen Regelungen (§ 63 LBG und § 63 a LBG).</p>

	<p>In 2018 wurden zwei Vereinbarungen zur Altersteilzeit abgeschlossen. Es handelt sich um eine tarifbeschäftigte und eine verbeamtete Person. In 2019 ist eine weitere Altersteilzeitvereinbarung für eine verbeamtete Person hinzugekommen. Nachfragen zur Altersteilzeit gehen vereinzelt beim Fachdienst Personalmanagement ein. Weitere Anträge auf Altersteilzeit liegen derzeit nicht vor. Die Planstellen sind in der Spalte „Bemerkungen“ als Altersteilzeit bis ... gekennzeichnet sowie „nachrichtlich“ im Stellenplan aufgeführt.</p>
	<p>Teil A –Verwaltung-</p> <p>Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)</p>
<p>Produktbereich</p> <p>11110</p> <p>Nr. 6</p> <p>GL</p>	<p>Zu den Aufgabenbereichen der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gehört neben dem Hinwirken auf Gleichstellung in allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten innerhalb der Stadtverwaltung auch die Prüfung von städtischen Vorhaben und Beschlussvorlagen sowie die Begleitung der Arbeit der politischen Ausschüsse. Darüber hinaus sieht die Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg u.a. Netzwerkarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und die Entwicklung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung in Ahrensburg vor.</p> <p>Die Gleichstellung der Geschlechter und die tatsächliche Umsetzung des gesetzlichen Auftrages in allen Lebensbereichen sind mit dem derzeitigen Stundenumfang der Gleichstellungsbeauftragten nicht umfänglich realisierbar. Mit Blick auf die Vielseitigkeit des Auftrages, welcher u.a. die Bereiche Familie, Arbeit, Freizeit, Soziales, Migration, Flucht, demografischer Wandel und die Notwendigkeit einer umfassenden Vernetzung betrifft, sind die Personalaufwendungen ab dem Haushaltsjahr 2020 gemäß dieses Antrages auf 30 Wochenstunden zu erhöhen. Ziel muss es sein, die Gleichstellungsarbeit in Ahrensburg auf ein realistisches, aktuell sinnvolles und verlässliches Niveau anzuheben, entsprechend den landesgesetzlichen Vorgaben und angelehnt an die Qualitätsvorstellungen, die die Hauptsatzung der Stadt Ahrensburg nahelegt.</p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 27.03.2017 mit knapper Mehrheit die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten halbiert. Mit Wirkung vom 01.11.2017 wurde die Stelle mit einem zeitlichen Umfang von 19,5 Stunden pro Woche besetzt. Der Landesrechnungshof spricht in seinem Prüfbericht vom 17.04.2019 die Empfehlung aus, dass sich die Gremien mit den benötigten Aufgaben und Zeitanteilen der Gleichstellungsbeauftragten im Jahr 2019 befassen sollen. Darüber hinaus empfiehlt er eine Evaluation der Halbtags-situation nach 2 Jahren (LRH 42 Pr 1841/2017, Seite 99 ff).</p> <p>Die Stelle wird mit dem Haushaltsjahr <u>2020</u> um 0,27 Stellenanteile (plus 10,5 Wochenstunden) von 19,5 Stunden wöchentlich auf 30,0 Stunden wöchentlich angehoben. Die Anhebung des Stundenumfanges ist bei der Planung der Personalaufwendungen berücksichtigt.</p>

<p>Produktbereich 11170 Nr. 7 PR</p>	<p>Am 25.04.2019 fanden Personalratswahlen statt. Der Vorsitz ist neu gewählt worden. Es handelt sich um eine verbeamtete Person, die seit dem 06.05.2019 den Vorsitz innehat. Bisher war ein Tarifbeschäftigter in der Funktion des Personalratsvorsitzenden tätig. Die Stelle wird daher als Beamtenstelle weitergeführt.</p> <p>Die Stelle Nr. 7 wird in eine Beamtenstelle umgewandelt und nach Besoldungsgruppe A 11 ausgewiesen.</p>
<p>Produktbereich 11180 Nr. 9 DSB</p>	<p>Im Stellenplan 2018 ist eine zusätzliche Vollzeitstelle für eine/n Datenschutzbeauftragte/n eingerichtet worden, wobei die Funktion per Kooperationsvertrag zusätzlich für die Stadt Glinde, die Gemeinden Ammersbek, Barsbüttel, Großhansdorf, Oststeinbek und Trittau sowie die Ämter Nordstormarn und Siek gegen Kostenerstattung wahrgenommen wird. Die Stelleninhaberin ist seit dem 25.05.2018 tätig und für insgesamt rd. 950 Beschäftigte als bestellte Datenschutzbeauftragte zuständig. Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) hat in einer Informationsschrift vom April 2018 nach vollständiger Geltung der Datenschutzgrundverordnung einen Personalbedarf von 1 Vollzeitstelle je 500 Beschäftigte empfohlen. Danach wäre eine zusätzliche Stelle für die Stadt Ahrensburg und die Kooperationskommunen erforderlich. Die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein verweist in einem Schreiben vom 02.04.2019 auf die Empfehlung des Bundes und hält im Regelfall eine Obergrenze von 1.000 Beschäftigten pro Vollzeitstelle für angemessen.</p> <p>Nach mehr als einjähriger Tätigkeit hat sich gezeigt, dass der zeitliche Aufwand aufgrund der Vielzahl der zu betreuenden Kommunen höher anzusetzen ist. Vorbehaltlich der Zustimmung der Vertragskommunen wird daher die Einrichtung einer zusätzlichen Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden beantragt. Der/die Inhaber*in dieser Stelle soll hauptsächlich alle Aufgaben des behördlichen Datenschutzes wahrnehmen und die Beachtung der Datenschutzvorschriften bei Einführung oder beim Einsatz von Verfahren automatisierten Datenverarbeitung gewährleisten. Diese Stelle wird zunächst mit einem Sperrvermerk versehen werden, bis die Entscheidungen der Kooperationskommunen zur Stellenausweitung und zur Kostenverteilung vorliegen. Die Entsperung erfolgt dann durch gesonderten Beschluss der städtischen Gremien.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, ab <u>2020</u> eine Beschäftigtenstelle in Teilzeit 0,5 Stellenanteile (zurzeit 19,5 Wochenstunden) einzurichten und nach Entgeltgruppe 10 auszuweisen. Die Stelle erhält einen Sperrvermerk bis zur Freigabe durch den Hauptausschuss nach Entscheidung der Kooperationskommunen über die Erstattung im Umlageverfahren.</p> <p>Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2020 auf rd. 17.700€ für anteilig 6 Monate sowie für 2021 auf rd. 36.700€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p>

<p>Produktbereich 11130 Nr. 12 und Nr. 13 Stab</p>	<p>Durch Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem 01.01.2020 (siehe Vorlage Nr. 2019/081/1) werden die Stellen Nr. 66 und Nr. 67 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Stabstelle) den Stellen Nr. 12 und 13 zugeordnet. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung.</p> <p>Die Stelle Nr. 66, wird Nr. 12. Die Stelle, bisher Nr. 67, wird Nr. 13.</p>
<p>Produktbereich 11115 Nr. 14 FB I</p>	<p>Der leitende Stadtdirektor wird mit Ablauf des 31.12.2019 in den Ruhestand treten. Seine Stelle ist mit einem kw-Vermerk 31.12.2019 versehen, der entsprechend umgesetzt wird.</p> <p>Die Stelle wird gemäß dem kw-Vermerk 31.12.2019 mit dem Stellenplan 2020 gestrichen.</p>
<p>Produktbereich 11115 Nr. 16 FB I</p>	<p>Im Zuge des Ausscheidens der Stelleninhaberin sind die Aufgaben sowie die Bewertung der Stelle überprüft worden mit dem Ergebnis der Entgeltgruppe 7 TVöD. Die Tarifautomatik (§ 12 Abs. 2 TVöD) bewirkt, dass die/der Beschäftigte einzugruppiert ist.</p> <p>Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 7 ausgewiesen.</p>
<p>Produktbereich 11120 Nr. 28 FD I.2</p>	<p>Der Fachdienst Personalmanagement (I.2) ist mit 4 Sachbearbeiterstellen und einer Fachdienstleitung ausgestattet. Diese Stellenressource hat sich in den vergangenen Jahren nicht verändert. Art und Umfang der Aufgaben des Fachdienstes I.2 haben hingegen deutlich zugenommen.</p> <p>Bis 30.09.2019 betreute der Fachdienst I.2 insgesamt 47 Stellenbesetzungsverfahren. In den Vorjahren waren es: 2016: 28 Verfahren, 2017: 35 Verfahren, 2018: 56 Verfahren. Prognostisch betrachtet wird die Anzahl an Stellenbesetzungsverfahren für 2019 auf rund 60 steigen. Dabei ist nicht nur die Anzahl der Verfahren deutlich angewachsen. Die Verfahren sind komplexer und zeitaufwändiger in der Bearbeitung geworden. Zum einen sind aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung die rechtlichen Anforderungen an die Auswahl der Bewerber*innen und die Dokumentationspflicht während des Verfahrens stark gestiegen, so dass alle Ausschreibungstexte vom Fachdienst I.2 überprüft und veröffentlicht, die eingehenden Bewerbungen erfasst sowie die Auswahlverfahren schriftlich nachvollziehbar und rechtssicher dokumentiert werden müssen.</p>

Zum anderen macht sich der einsetzende demografische Wandel sowie der Fachkräftemangel auch in der Besetzung vakanter Stellen der Verwaltung deutlich bemerkbar. Weiterhin nutzen jüngere Beschäftigte die verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten von temporären Arbeitszeitreduzierungen in der Phase der Familiengründung, ältere Beschäftigte entscheiden sich für frühere Renteneintritte als ursprünglich geplant. Hieraus resultieren ebenfalls Ausschreibungsverfahren, oftmals nur für einen befristeten Zeitraum. Mehrfach müssen Verfahren wiederholt werden, um geeignete Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen.

Dies führt zu einer erheblich gestiegenen Arbeitsbelastung des Personalmanagements. Derzeit betreuen alle Sachbearbeiter*innen des Fachdienstes Stellenbesetzungsverfahren. Allerdings konnten nicht alle Verfahren zu den von den ausschreibenden Fachdiensten gewünschten Zeitpunkten gestartet oder abgeschlossen werden. Dies führt zu längeren Vakanzen und einer zusätzlichen Arbeitsbelastung im betroffenen Fachdienst. Diese Arbeitsaufteilung führt oftmals zu Verzögerungen in der Durchführung der Ausschreibungsverfahren, da durch die Aufteilung von Arbeitsschritten immer wieder Absprachen erforderlich sind. Zudem handelt es sich bei dem Bereich Stellenausschreibungsverfahren um einen rechtlich sensiblen Bereich, in dem Verfahrensfehler immer das Risiko einer Klage von unterlegenen Bewerberinnen und Bewerber nach dem AGG oder einer beamtenrechtlichen Konkurrentenklage besteht.

Für die Bearbeitung eines Stellenbesetzungsverfahrens sind folgende Arbeitsschritte mit Zeitanteil notwendig:

- 1.) Vorbereitung (Erstellung Ausschreibungstext, Einbindung aller Beteiligten über FBL, FDL, PR, GL, SBV) Zeitaufwand ca. 3 Stunden
- 2.) Verarbeitung eingehender Bewerbungen (Erfassung Bewerberspiegel, Prüfung, inwieweit der/die Bewerber/in die konstitutiven und nicht konstitutiven Anforderungen erfüllt, da dies die Grundlage für die weitere Auswahl und Entscheidung darstellt) Zeitaufwand ca. 1 Stunde pro Bewerbung; durchschnittlich gehen 12 Bewerbungen pro Verfahren ein.
- 3.) Vorauswahl (Abstimmung mit den Beteiligten über einzuladende Personen) Zeitaufwand pro Verfahren ca. 1 Stunde
- 4.) Einladung/Vorbereitung der Gespräche (Terminierung der Gespräche, Erstellung und Versand der Einladungen, Erarbeitung Fragenübersicht in Abstimmung mit dem ausschreibenden Fachdienst) Zeitaufwand pro Verfahren ca. 1 Stunde.
- 5.) Pro Vorstellungsgespräch mit Nachbesprechung ist ebenfalls 1 Stunde zu kalkulieren. Im Durchschnitt werden mindestens 3 Gespräche pro Verfahren geführt.
- 6.) Auswahlvermerk (Dokumentation der Entscheidung) Zeitaufwand in der Regel 3 Stunden.
- 7.) Abschlussarbeiten (Vorbereitung der Einstellung, Absprache mit der ausgewählten Person, Führen von Feedbackgesprächen, Erstellung und Versand von Absagen, Aufbewahrung bzw. Vernichtung der Bewerbungsunterlagen) Zeitaufwand ca. 2 Stunden.

	<p>Rechnerisch ergeben sich 25 Stunden Bearbeitungszeit durchschnittlich pro Verfahren. Bei 60 Stellenbesetzungsverfahren ergibt sich ein Zeitaufwand von ca. 1.500 Stunden. Legt man die Jahresarbeitszeit eines Tarifbeschäftigten von 1.590 Stunden (Beamte 1.671 Stunden) zugrunde, wird deutlich, dass eine zusätzliche Stelle im Fachdienst Personalmanagement ausgelastet wäre. Die Einrichtung dieser Stelle trägt dazu bei, die Arbeitsüberlast im Fachdienst I.2 (angezeigt im Februar 2019) deutlich zu verringern sowie die Aufgaben eines Personalmanagements strategisch wie operativ zeitnah zu bearbeiten.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, ab 2020 eine Beamtenstelle in Vollzeit (zurzeit 41 Wochenstunden) einzurichten und nach Besoldungsgruppe A 10 auszuweisen.</p> <p>Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2020 auf rd. 32.000€ für anteilig 6 Monate sowie für 2021 auf rd. 66.100€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p>																																																				
<p>Produktbereich</p> <p>11120</p> <p>Nr. 31</p> <p>FD I.2</p>	<p>Für die Dauer der Einarbeitung wurden der Stelleninhaberin Aufgaben mit der Wertigkeit nach Entgeltgruppe 6 übertragen. Mit Beendigung der Einarbeitung ist sie für die Bearbeitung von Aufgaben nach Entgeltgruppe 8 verantwortlich und wurde entsprechend eingruppiert. Vor dieser Personalveränderung war die Stelle bereits nach Entgeltgruppe 8 bewertet, sodass nunmehr die originäre Eingruppierung wieder hergestellt wurde.</p> <p>Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 8 ausgewiesen.</p>																																																				
<p>Produktbereich</p> <p>11120</p> <p>Nr. 34</p> <p>FD I.2</p>	<p>Mit dem Stellenplan 2018 wurde eine Springerstelle erstmals zur Verfügung gestellt, die seit dem 01.09.2018 mit einer ausgebildeten Verwaltungsfachkraft besetzt ist. Der krankheitsbedingte Ausfall stellt in einer Zeit der Arbeitsverdichtung eine zusätzliche Herausforderung für die verbliebenen Kolleginnen und Kollegen dar, die, wird insbesondere eine Vertretungszeit von 6 Wochen überschritten, ebenfalls rasch ihre persönlichen Belastungsgrenzen erreichen. Dem Personalbericht für das Kalenderjahr 2018 war unter Punkt 6 die unten stehende Übersicht Mehrarbeit/Überstunden zu entnehmen.</p> <table border="1" data-bbox="395 1512 1465 1780"> <thead> <tr> <th>Monat</th> <th>01</th> <th>02</th> <th>03</th> <th>04</th> <th>05</th> <th>06</th> <th>07</th> <th>08</th> <th>09</th> <th>10</th> <th>11</th> <th>12</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Gesamtstunden *)</td> <td>4149</td> <td>4252</td> <td>4777</td> <td>5332</td> <td>5228</td> <td>5319</td> <td>4988</td> <td>5214</td> <td>5217</td> <td>5239</td> <td>5234</td> <td>4921</td> </tr> <tr> <td>entspricht Beschäftigtenstellen</td> <td>2,61</td> <td>2,67</td> <td>3,00</td> <td>3,35</td> <td>3,29</td> <td>3,35</td> <td>3,14</td> <td>3,28</td> <td>3,28</td> <td>3,29</td> <td>3,29</td> <td>3,09</td> </tr> <tr> <td>entspricht Beamtenstellen</td> <td>2,48</td> <td>2,54</td> <td>2,86</td> <td>3,19</td> <td>3,13</td> <td>3,18</td> <td>2,99</td> <td>3,12</td> <td>3,12</td> <td>3,14</td> <td>3,13</td> <td>2,94</td> </tr> </tbody> </table> <p>*) Auswertung basierend auf Stunden der Mitarbeiter/innen, die an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen</p>	Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	Gesamtstunden *)	4149	4252	4777	5332	5228	5319	4988	5214	5217	5239	5234	4921	entspricht Beschäftigtenstellen	2,61	2,67	3,00	3,35	3,29	3,35	3,14	3,28	3,28	3,29	3,29	3,09	entspricht Beamtenstellen	2,48	2,54	2,86	3,19	3,13	3,18	2,99	3,12	3,12	3,14	3,13	2,94
Monat	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12																																									
Gesamtstunden *)	4149	4252	4777	5332	5228	5319	4988	5214	5217	5239	5234	4921																																									
entspricht Beschäftigtenstellen	2,61	2,67	3,00	3,35	3,29	3,35	3,14	3,28	3,28	3,29	3,29	3,09																																									
entspricht Beamtenstellen	2,48	2,54	2,86	3,19	3,13	3,18	2,99	3,12	3,12	3,14	3,13	2,94																																									

	<p>Die Darstellung macht deutlich, dass durchschnittlich wenigstens 2,5 Stellen benötigt würden, um die Gesamtzahl an Mehrarbeit/Überstunden zu reduzieren. Mindestens 2 Fachdienste hatten parallel seit Besetzung der Springerstelle den Einsatz angefordert, um krankheitsbedingte Ausfälle möglichst ausgleichen zu können, Rückstände durch Arbeitsverdichtung aufzuarbeiten oder zusätzliche Aufgaben erledigen zu können. Teilweise handelte es sich um Fachdienste, die bereits durch eine Überlastungsanzeige auf ihre Situation hingewiesen haben. Seit 2018 haben insgesamt 6 Fachdienste Überlastanzeigen gestellt. Nicht jedem Fachdienst konnte gerecht werden. Die Abwägung zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben, das Vorliegen einer Überlastanzeige und nachvollziehbare Gründe für die Anforderung der Springerkraft waren Kriterien, um die Entscheidung nachvollziehbar und transparent darzustellen.</p> <p>Um die Gesundheit der Mitarbeiter*innen zu schützen und die Aufgabenerfüllung sicherstellen zu können, ist eine weitere Springerstelle dringend erforderlich.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, ab 2020 eine weitere Springerstelle als Beschäftigtenstelle in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) einzurichten und nach Entgeltgruppe 8 auszuweisen.</p> <p>Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2020 auf rd. 27.000€ für anteilig 6 Monate sowie für 2021 auf rd. 56.000€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>11115</p> <p>Nr. 44 bis Nr. 50</p> <p>FD I.3</p>	<p>Ab dem Haushaltsjahr 2020 werden für den Bereich der IT innerhalb des Fachdienstes I.3 insgesamt 6,5 Stellen beantragt. Die Anzahl ist zunächst nicht unerheblich, dennoch ergibt sich dieser Bedarf aufgrund der folgenden Erläuterungen, um den Anforderungen und Aufgaben einer IT-Abteilung der Größenordnung der Stadt Ahrensburg gerecht zu werden.</p> <p>Für standardisierte EDV-Landschaften gilt die Faustformel, in etwa eine/n Administrator/in für 50 Endgeräte einzusetzen, wobei mobile Geräte (Telefone/Tablets) nur zu einem Viertel angerechnet werden.</p> <p>Das Rechenzentrum einer Verwaltung ist aufgrund der Vielzahl an Spezialsoftware und Peripherie-Geräten (Erfassungsgeräte Verkehrsüberwachung, Fingerprints Scanner im EMA usw.) nie standardisiert; folglich sind zusätzliche Personalbedarfe zu berücksichtigen.</p> <p>Die IT betreut insgesamt etwa 350 Endgeräte (ohne Schülernetze) zzgl. 200 mobiler Geräte (ohne Schul-IT/iPad Klassen). In einer standardisierten Umgebung wäre dafür ein Team von 8 Administratoren (7 für Endgeräte 1 für mobile Geräte) erforderlich. Aktuell gibt es im Stellenplan für die IT 4 genehmigte Stellen:</p> <p>2x Netzwerkadministratoren (Stellen 41/45/2019)</p> <p>1x 1st Level Support (Stelle 46/2019)</p> <p>1x GIS (Stelle 48/2019)</p>

Die Stelle (Nr. 47/2019) Schülernetze ist separat zu behandeln, da hier die Zahlen der zu betreuende Geräte noch ermittelt werden (erfolgte Bestandsaufnahme plus Analyse der zu betreuenden Geräte und Netze durch Umsetzung des Digitalpaktes).

In der Vergangenheit wurden viele notwendige Arbeiten aus Personalmangel nicht oder nicht vollständig durchgeführt. Der Fachdienst I.3 hatte daher in 2018 bereits eine Überlastungsanzeige gestellt. Die IT-Prüfung des LRH in 2017 hat Mängel aufgezeigt. Seit dem Bericht wurden folgende Maßnahmen getroffen:

- Einführung eines Ticketsystems zur Dokumentation und Strukturierung
- Installation einer Software zum Schutz der USB Ports (Wechselmedien)
- Einrichtung einer Wissensdatenbank zur Dokumentation und Fehleranalyse
- Einrichtung einer geschützten Zugangsdatenbank
- Implementierung eines Mobile Device Management Systems (MDM)

Durch die Überlastung der IT konnten wichtige Arbeiten wie z.B. Speichererweiterung, Server- und Clientmigration, Updates von Fachsoftware, Einführung des Rechnungsworkflows, Ausweitung des Dokumentenmanagementsystems sowie konzeptionelle Arbeiten im Bereich E-Government nicht durchgeführt werden.

Um die Gesamtsituation deutlich verbessern zu können, sind ab 2020 folgende zusätzliche Stellen nötig:

Stellenplannummer 44 und 45: 2 Vollzeitstellen, EG 9 b First-Level-Support

Durch den Wechsel einer Mitarbeiterin in die Fachdienstleitung I.3 und eine Langzeiterkrankung ist der 1st Level Support derzeit unbesetzt. Diese beiden Stellen sollen Fehlerbehebungen durchführen, sich um Clients, Peripherie und User kümmern, Updates für Fachverfahren durchführen und erste Anlaufstelle für Probleme IT-technischer Herkunft sein. Eine gegenseitige Vertretung ist erforderlich.

Stellenplannummer 46: 1 Vollzeitstelle, EG 10, Vernetzung und Telefonie

Diese Stelle ist zuständig für alle Angelegenheiten der Vernetzung, Anbindung der 22 Außenstellen (Schulen, KITAS, VHS, Feuerwehr, Jugendeinrichtungen) und Telearbeitsplätzen, Betreuung der Telefonanlagen und Faxgeräte das Netzwerk-Monitoring und die Dokumentation der Netze.

Stellenplannummer 47: 1 Vollzeitstelle, EG 11, IT-Sicherheitsbeauftragte/r

Die Sicherheitsbelange werden so gut es geht von der IT berücksichtigt, aber das fehlende Know-How und die fehlenden personellen Ressourcen lassen keine umfangreiche Betrachtung von Risiken zu. Der/die IT-Sicherheitsbeauftragte muss in allen IT-Projekten und -Arbeiten (Fachanwendungen, Systemlandschaft, Vernetzung, Außenstellen, usw.) involviert sein.

Stellenplannummer 48: 1 Vollzeitstelle, EG 10, Enaio für die Dauer von 5 Jahren (kw: 31.12.2024)

Diese Stelle soll das Enaio-Rollout (Dokumentenmanagement) begleiten und Ansprechpartner der Organisation sein, wenn es um die Umsetzung organisatorischer Anforderungen im technischen Bereich geht.

Stellenplannummere 49: 1 Vollzeitstelle, EG 9b, Support Schul-IT: für die Dauer von 5 Jahren (kw: 31.12.2024)

Wie oben bereits erwähnt, werden die Schulprojekte im Rahmen der Umsetzung des Digitalpakt in den ersten Jahren sehr umfangreich sein. Eine befristete operative Unterstützung der schon vorhandenen Stelle 42/2020 ist aus technischer Sicht notwendig, damit die konzeptionelle Weiterentwicklung an den Schulen unterbrechungsfrei fortgesetzt werden kann.

Stellenplannummer 50: 1 Teilzeitstelle 0,5, EG 5, IT-Assistenz

Hier soll die Koordination von Terminen und Technikereinsätzen stattfinden. Die Assistenz ist erste telefonisch Anlaufstelle. Erledigung einfache Supportaufgaben, Ausgabe von Medien an MitarbeiterInnen, Vorbereitung von Schulungen und Workshops sowie Betreuung des Ticketsystems.

Die Verwaltung schlägt vor, ab 2020:

- 1) die **Stellen Nr. 44 und 45** als Beschäftigtenstellen (Fachinformatiker/in First-Level-Support) in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) einzurichten und nach Entgeltgruppe 9b auszuweisen.
Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2020 je Stelle auf rd. 33.900€ für anteilig 6 Monate sowie für 2021 auf rd. 69.100€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.
- 2) die **Stelle Nr. 46** als Beschäftigtenstelle (EDV-Fachkraft, Vernetzung und Telefonie) in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) einzurichten und nach Entgeltgruppe 10 auszuweisen.
Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2020 auf rd. 39.200€ für anteilig 6 Monate sowie für 2021 auf rd. 79.800€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.

	<p>3) die Stelle Nr. 47 als Beschäftigtenstelle (EDV-Fachkraft, IT-Sicherheitsbeauftragte/r) in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2020 auf rd. 34.900€ für anteilig 6 Monate sowie für 2021 auf rd. 72.900€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p> <p>4) die Stelle Nr. 48 als Beschäftigtenstelle (EDV-Fachkraft, Enaio) in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) <u>befristet für die Dauer von 5 Jahren</u> (kw: 31.12.2024) einzurichten und nach Entgeltgruppe 10 auszuweisen. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2020 auf rd. 39.200€ für anteilig 6 Monate sowie für 2021 auf rd. 79.800€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p> <p>5) die Stelle Nr. 49 als Beschäftigtenstelle (Fachinformatiker/in Support Schul-IT) in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) <u>befristet für die Dauer von 5 Jahren</u> (kw: 31.12.2024) einzurichten und nach Entgeltgruppe 9b auszuweisen. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2020 auf rd. 33.900€ für anteilig 6 Monate sowie für 2021 auf rd. 69.100€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p> <p>6) die Stelle Nr. 50 als 0,5 Beschäftigtenstelle (Verwaltungsangestellte/r) in Teilzeit (zurzeit 19,5 Wochenstunden) einzurichten und nach Entgeltgruppe 5 auszuweisen. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2020 auf rd. 12.500€ für anteilig 6 Monate sowie für 2021 auf rd. 25.500€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p> <p>7) Die Stelle 41/2020 (43/2019) kann mit einem kw-Vermerk versehen werden.</p>
<p>Produktbereich 11130</p> <p>Nr. 65 (siehe auch Nr. 93) und Nr. 68 (siehe auch Nr. 96) FD Stab</p>	<p>Durch Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem 01.01.2020 (siehe Vorlage Nr. 2019/081/1) werden die Stellen Nr. 65 und Nr. 68 (Gremienarbeit, Berichtswesen innerhalb der Stabstelle) in den Fachdienst II.2 - Grundsatzangelegenheiten, Kommunalverfassungsrecht, Wahlen, Gremienarbeit, Berichtswesen - verlagert und als Stellen Nr. 93 und 96 fortgeführt. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung.</p> <p>Die bisherige Stelle Nr. 65 wird Nr. 93. Die bisherige Stelle Nr. 68 wird Nr. 96.</p>

<p>Produktbereich 11130</p> <p>Nr. 66 (siehe auch Nr. 12) und Nr. 67 (siehe auch Nr. 13)</p> <p>FD Stab</p>	<p>Durch Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem 01.01.2020 (siehe Vorlage Nr. 2019/081/1) werden die Stellen Nr. 66 und Nr. 67 (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit innerhalb der Stabstelle) den Stellen Nr. 12 und 13 zugeordnet. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung.</p> <p>Die bisherige Stelle Nr. 66 wird Nr. 12. Die bisherige Stelle Nr. 67 wird Nr. 13.</p>
<p>Produktbereich 57105</p> <p>Nr. 69 (siehe auch Nr. 149)</p> <p>FD Stab</p>	<p>Durch Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem 01.01.2020 (siehe Vorlage Nr. 2019/081/1) wird die Stelle Nr. 69 (strategische Stadtentwicklung innerhalb der Stabstelle) der Stelle Nr. 149 zugeordnet. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung.</p> <p>Die bisherige Stelle Nr. 69 wird Nr. 149.</p>
<p>Produkt-Bereich 11125</p> <p>Nr. 70</p> <p>FB II</p>	<p>Mit dem 3. Stellenplannachtrag 2019 ist die Stelle ab dem 01.12.2019 auf Besoldungsgruppe A 15 herabgesetzt worden. Hintergrund ist die Einrichtung eines Fachbereiches III ab dem 01.01.2020. Die bisherigen Fachdienste II.5 bis II.9 werden dem Fachbereich III zugeordnet. Mit der Veränderung von Besoldungsgruppe A 16 auf A 15 ab 2020 wird der ku-Vermerk umgesetzt.</p> <p>Die Stelle wird nach Besoldungsgruppe A 15 ausgewiesen.</p>
<p>Produkt-Bereich 11125</p> <p>Nr. 74 (siehe auch Nr. 95)</p> <p>FD II.1</p>	<p>Durch Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem 01.01.2020 (siehe Vorlage Nr. 2019/081/1) wird die Stelle Nr. 74 (Aufgabenbereich Wahlen) dem neu eingerichteten Fachdienst II.2 - Grundsatzangelegenheiten, Kommunalverfassungsrecht, Wahlen, Gremienarbeit, Berichtswesen - Stelle Nr. 95 zugeordnet. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung.</p> <p>Die bisherige Stelle Nr. 74 wird Nr. 95.</p>

<p>Produktbereich 57300 Nr. 79 FD II.1</p>	<p>Überprüfung der Aufgaben aus der Stellebeschreibung und Bewertung nach den Eingruppierungsmerkmalen der Entgeltordnung (seit 01.01.2017). Danach ist die Stelle der Entgeltgruppe 7 zuzuordnen.</p> <p>Die Stelle wird nach Entgeltgruppe 7 ausgewiesen.</p>
<p>Produktbereich 11130 Nr. 95 (siehe auch Nr. 74) FD II.2</p>	<p>Durch Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem 01.01.2020 (siehe Vorlage Nr. 2019/081/1) wird die Stelle Nr. 74 (Aufgabenbereich Wahlen) dem neu eingerichteten Fachdienst II.2 - Grundsatzangelegenheiten, Kommunalverfassungsrecht, Wahlen, Gremienarbeit, Berichtswesen - Stelle Nr. 95 zugeordnet. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung.</p> <p>Die bisherige Stelle Nr. 74 wird Nr. 95.</p>
<p>Produktbereich 35100 Nr. 110 FD II.4</p>	<p>Der bisherige Stelleninhaber hat den Arbeitsplatz gewechselt, sodass diese Stelle im Rahmen eines Auswahlverfahrens zum 01.01.2019 neu besetzt wurde. Es handelt sich um eine Beschäftigte, die dauerhaft die Stelle übernommen hat. Entsprechend der Stellenplanverordnung S.-H. ist bei dauerhafter Besetzung einer Beamtenstelle mit einer/einem Tarifbeschäftigten die Umwandlung in eine Beschäftigtenstelle vorzunehmen. Die Bewertung nach den Eingruppierungsmerkmalen der Entgeltordnung liegt bei Entgeltgruppe 9c.</p> <p>Die Stelle wird daher von einer Beamtenstelle in Vollzeit in eine Beschäftigtenstelle in Vollzeit umgewandelt und nach Entgeltgruppe 9c ausgewiesen.</p>
<p>Produktbereich 31100 Nr. 113 FD II.4</p>	<p>Es handelt sich um eine Stelle innerhalb des Fachdienstes Soziale Hilfen, Wohnungswesen, Flüchtlinge, die derzeit durch einen kw-Vermerk bis 31.12.2021 befristet ist.</p> <p>Seit 2014 sind über 700 Flüchtlinge zugewiesen und untergebracht worden. Ein Großteil der Flüchtlinge ist weiterhin in Ahrensburg wohnhaft (von 408 untergebrachten Personen sind 155 Personen der Gruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber zuzurechnen). Sie suchen regelmäßig für alle möglichen Fragestellungen das Rathaus auf. Eine Prognose über mögliche neue Zuweisungen in 2019 und Folgejahre ist schwierig. Im Jahr 2018 wurden bislang 40 Personen neu und 8 Personen im Rahmen der Familienzusammenführung aufgenommen. Eine solche Größenordnung kann für 2019 und Folgejahre mindestens erwartet werden. Die Personen müssen untergebracht, versorgt und möglichst integriert werden. Die integrationsfördernde Betreuung und Hilfestellung bei der Orientierung der Personen erfolgt in großem Maße durch die Stelleninhaberin.</p>

Sie unterstützt bei der Koordination der ehrenamtlichen Hilfsangebote, betreibt Netzwerkarbeit zwischen den unterschiedlichen Akteuren. Die kreisfinanzierte Erstbetreuung durch Sprachmittler, die ca. 4-6 Wochen nach Ankunft der Flüchtlinge in der Kommune eine Betreuung für Alltagsfragen, Arztbesuche etc. angeboten haben, ist Ende 2018 alternativlos ausgelaufen. Die Flüchtlinge bleiben in der Obhut der Kommune, die dafür vom Land Schl.-Holstein die Integrations- und Aufnahmepauschale erhält.

Der ehrenamtlich geführte Verein „Freundeskreis für Flüchtlinge in Ahrensburg“ ist nicht mehr in der Lage für die Geflüchteten und insbesondere neu zugewiesene Asylbewerber Paten unter der Ahrensburger Bevölkerung zu finden. Die Aufgaben werden nunmehr auch von der Stelleninhaberin aufgefangen. Das ist umso zeitaufwendiger, da es sich bei Neuzuweisungen zunehmend um den Personenkreis der Jungerwachsenen handelt.

Die Jungerwachsenen (18 – 25 Jahre) unter den untergebrachten Flüchtlingen in Ahrensburg, die alleine leben, teilen sich wie folgt auf:

Algerien	1, Afghanistan	13,
Armenien	1, Irak	1
Libanon	1, Jemen	4
Iran	3, Somalia	3

Gesamt: 20 Männer, 8 Nationalitäten

Dazu kommen weitere 17 alleinstehende Männer, die über 25 Jahre sind und die Gruppe der mittlerweile anerkannten alleinstehenden Flüchtlingen (24 Personen). Insgesamt sind damit 61 alleinstehende Personen (davon lediglich 4 weiblich) mit Migrationshintergrund in den Unterkünften wohnhaft.

Im Zusammenleben gibt es sowohl zwischen den jungen Männern gleicher Nationalität, aber insbesondere unterschiedlicher Nationalitäten, Konfliktpotential, sodass Interventionen seitens der Betreuungskräfte nötig sind. Gleichzeitig provoziert das Verhalten in den Unterkünften oder angemieteten Wohnungen Nachbarn und Mitbewohner/innen und macht ebenfalls ein Eingreifen, persönliche Ansprache, Kontrollen, Vermittlungsgespräche etc. nötig.

Neben dem Personenkreis der alleinstehenden Männer sind natürlich auch Familien aus den Unterkünften in der Betreuung häufig mit Problemlagen (Frauenbild, Kindeswohl, Wertevorstellungen, Konflikt mit Nachbarn etc.) vertreten. Um eine verlässliche Aufgabenerledigung auch zukünftig zu gewährleisten, ist die Verlängerung der Stelle nötig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, ab 2021 den kw-Vermerk um 3 Jahre von 31.12.2021 auf 31.12.2024 zu verlängern.

Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2021 auf rd. 61.500€, die durch Tarifsteigerungen in den Folgejahren entsprechend anzuheben wären.

<p>Produktbereich</p> <p>31100</p> <p>Nr. 115</p> <p>FD II.4</p>	<p>Die Stelle ist im Fachdienst Soziale Hilfen, Wohnungswesen, Flüchtlinge angesiedelt und ist aktuell verantwortlich für allgemeine Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit den untergebrachten Personen/Familien; insbesondere Einweisungen, Umsetzungen, Beendigungen in städtischen Unterkünften und angemietetem Wohnraum sowie Festsetzung der Nutzungsgebühren</p> <p>Abwicklung / Verfolgung von Außenständen/ Niederschlagungen/Erlasse, Betreuung und Ansprechpartner des durch Einweisung untergebrachten Personenkreises.</p> <p>Die Aufgaben im Zusammenhang mit der Unterbringung Obdachloser wurden bis Ende 2015 durch die Fachdienstleitung erledigt. Insbesondere aufgrund des zunehmenden Aufgabenumfanges und der nicht zum Aufgabenbereich einer Fachdienstleitung gehörenden Zuständigkeit wurde für die Erledigung eine neue Stelle eingeworben. Im Zuge der Stellenplanberatungen 2016 wurde die Stelle gemeinsam mit zusätzlichen Stellen im Rahmen der Aufgaben der Flüchtlingsarbeiten gekoppelt und befristet eingeworben, obwohl schon zum damaligen Zeitpunkt der Bedarf für eine unbefristete Stelle, unabhängig von der Entwicklung der Flüchtlingszahlen, absehbar gewesen ist. Aktuell ist die Stelle bis 31.12.2021 befristet.</p> <p>Die Stelle ist Schnittstelle zwischen eingewiesenen Personen, Verwaltung, den Fachabteilungen Zentrale Gebäudewirtschaft und der Stadtkasse. Die Aufgabeninhalte sind eine staatliche Aufgabe im Rahmen der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Zuständig hierfür ist die Stadt Ahrensburg als kommunale Ordnungsbehörde. Zusätzlich werden auf der Stelle der gesetzlich geforderte Aufbau und die Pflege eines Wohnungskatasters umgesetzt. Das Wohnungskataster sichert die wohnungspolitische Zweckbestimmung der geförderten Wohnungen und ist damit eine wesentliche Grundlage für den verwaltungsmäßigen Vollzug der sozialen Wohnraumförderung. Es handelt sich um eine gesetzliche Aufgabe gem. Wohnraumförderungsgesetz. Die Aufgabe (Aufbau und Pflege eines Katasters) wurde bislang in Ahrensburg nicht im notwendigen Umfang wahrgenommen.</p> <p>Insbesondere durch Zunahme durch Realisierung von Sozialen Wohnungsbau ohne Vorschlags- und Belegungsrechte der Kommune wird die Überwachung der Zweckbestimmung bei Vermietung von Sozialwohnungen, auch in der öffentlichen Wahrnehmung, aber zukünftig an Gewicht gewinnen. Für eine dauerhafte Sicherstellung dieser Aufgabenerfüllung ist eine beständige Stelle dringend geboten.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, <u>ab 2021</u> die Stelle zu entfristen. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2021 auf rd. 53.600€, die durch Tarifsteigerungen in den Folgejahren entsprechend anzuheben wären.</p>
--	--

<p>Produktbereich 31100 Nr. 116 FD II.4</p>	<p>Die Stelleninhaberin unterstützt durch ihre Tätigkeit die gesellschaftliche und berufliche Integration von Flüchtlingen (Integration der Flüchtlinge durch Vermittlung in Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) des Bundes; in Integrations- und Sprachkurse, in Praktika und Tätigkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt).</p> <p>Aktuell ist es per Stand Mai 2019, auch aufgrund des Vorhandenseins der Stelle zur Integration von Flüchtlingen, gelungen, Flüchtlinge unterschiedlich integrationsfördernd zu beschäftigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flüchtlingsintegrationsmaßnahme (FIM) durch Bundesmittel 12 Personen • in Berufsausbildung 9 Personen • in Teilzeitbeschäftigung 9 Personen • in Vollzeitbeschäftigung 4 Personen • in Deutschkursen 3 Personen • in Berufsschule 5 Personen • in Minijob 3 Personen <p>Sie gewährleistet durch diese Tätigkeit in Zusammenarbeit mit den Trägern unterschiedlichster Leistungen (Asylleistungen, Bildungsträger, VHS etc.) die Beschäftigung der Flüchtlinge, eine integrationsfördernde Entwicklung des Menschen und verhindert dadurch eine mögliche Verfestigung von Motivations- und Desillusionslosen Verhaltensauffälligkeiten unter den betroffenen Flüchtlingen. Die aktuelle Stelleninhaberin arbeitet neben Ihrer eigentlichen Aufgabe auch an einem Integrationskonzept der Stadt Ahrensburg. Deutlich wird, dass viele Handlungsfelder unterschiedlichste Aufgabenbereiche der Verwaltung und Themenfelder der Gesellschaft berühren. Eine Fortsetzung innerhalb der Verwaltung, stetige Aktualisierung und regelmäßige Berichterstattung in den Gremien ist angestrebt und wird dann weiterhin Personalkapazitäten erfordern und binden.</p> <p>Um weiterhin Planungssicherheit zu haben und die beschriebenen Aufgaben erfüllen zu können, ist es erforderlich, zumindest für weitere 3 Jahre die Teilzeitstelle (0,5) vorzuhalten.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, <u>ab 2021</u> den kw-Vermerk um 3 Jahre von 31.12.2020 auf 31.12.2023 zu verlängern. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2021 auf rd. 26.700€, die durch Tarifsteigerungen in den Folgejahren entsprechend anzuheben wären.</p>
<p>Produktbereich 36520 Nr. 129 FD III.2</p>	<p>Die derzeitige Stelleninhaberin hat Altersteilzeit vereinbart und wechselt ab dem 01.05.2020 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Zu diesem Zeitpunkt soll die Stelle auf Vollzeit angehoben werden, um dem gestiegenen Arbeitsaufwand durch die Ausweitung des Gruppenangebotes in den Kindertageseinrichtungen des Stadtgebietes, der gestiegenen Anzahl an Plätzen und Einrichtungen gerecht zu werden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, die bisherige Teilzeitstelle mit 32 Wochenstunden ab dem <u>01.05.2020</u> auf Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) anzuheben.</p>

<p>Produktbereich</p> <p>28105</p> <p>Nr. 134</p> <p>FD III.3</p>	<p>Die Stelle ist aktuell um 8,45 Wochenstunden auf eine volle Stelle befristet bis 31.12.2020 erhöht worden, um sowohl beim Prozess der Vor-Archivierung wie auch der Übertragung der Altbestände in das Archivprogramm Augias für das Stadtarchiv unterstützend tätig zu sein.</p> <p>Die technischen (Beschaffung und Implementierung der neuen AUGIAS-Software) sowie die organisatorischen Voraussetzungen für die Erledigung der oben genannten Aufgaben konnten u.a. aufgrund von personellen Einschränkungen der Fachabteilungen I.3 erst Ende 2018 geschaffen werden. Es hat sich gezeigt, dass es in dem gesamten Jahr 2018 Erfordernisse im Aufgabenbereich Kultur gab, die einen Teil der Stundenerhöhung in Anspruch genommen haben. Diese resultieren zum einen aufgrund der Zusammenlegung der Fachdienste Jugend und Kultur und zum anderen aufgrund der Pflege der Homepage/ Veranstaltungen, die aufgrund der Datenschutzvorgaben deutlich zeitintensiver geworden ist. Beides ergibt einen zusätzlichen Bedarf von rd. 4,5 Wochenstunden, die dauerhaft ab dem 01.01.2021 zur Verfügung stehen sollen. Vor diesem Hintergrund wird eine unbefristete Stundenerhöhung von 4,45 Wochenstunden für den Bereich Kultur und Städtepartnerschaften beantragt.</p> <p>Gleichzeitig wird eine befristete Stundenerhöhung von 4 Wochenstunden ab dem 01.01.2021 bis zum 31.12.2024 für die Fortführung der Übertragung des Fotoarchivs in die Archivsoftware Augias beantragt.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, die Stelle ab dem <u>01.01.2021</u> dauerhaft auf eine Teilzeitstelle mit 35 Wochenstunden anzuheben. Darüber hinaus soll der Stundenumfang befristet für eine Dauer von 4 Jahren ab dem <u>01.01.2021</u> bis <u>31.12.2024</u> auf Vollzeit angehoben werden.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>25200</p> <p>Nr. 136</p> <p>FD III.3</p>	<p>Das Stadtarchiv Ahrensburg ist zurzeit mit 25 Wochenstunden zeitlich knapp ausgestattet. Zum Vergleich: das Stadtarchiv in Bad Oldesloe (Einwohner 25.000) bzw. das Stadtarchiv Wedel (Einwohner 33.000) ist mit jeweils mit einer Vollzeitstelle besetzt. Der Betrieb des Ahrensburger Stadtarchivs wurde in den vergangenen 20 Jahren nur durch den Einsatz von ehrenamtlichen Mitarbeitern in vergleichbarem Umfang aufrecht gehalten. Insbesondere ein ehrenamtlicher Mitarbeiter ist seit über 20 Jahren mit 8 Wochenstunden verbindlich eingearbeitet in alle Bereiche des Offenen Archivs (Nutzer Betreuung, Anfragen, Auskünfte, Betreuung nichtamtlichen Schriftgutes; Personenstandsanfragen) und bislang auch des Fotoarchivs</p> <p>Ab 01.01.2021 ist aufgrund entsprechender Aussage des bereits jetzt über 80-jährigen Ehrenamtler davon auszugehen, dass er diese Aufgaben aus gesundheitlichen Gründen im bisherigen Umfang nicht mehr wird leisten können. Für die bislang durch den Ehrenamtler gewährleistete Betreuung des „Offenen Archivs“, der Zeitgeschichtlichen Sammlung, der Findmittel und der pflichtmäßigen Auskünfte aus Personenstandsregistern sind deshalb ab 2021 als Ersatz 8 Wochenstunden erforderlich.</p>

	<p>Zudem ist das digitale Fotoarchiv der Stadt auf mittlerweile über 40.000 Bilddateien/Motive auf unterschiedlichen Laufwerken und in unterschiedlicher Datenstruktur und Bezeichnung angewachsen, eine Suche nach Schlagworten in einfachen Listen nicht mehr ergiebig. Urheberrecht, Datenschutz, Sperrfristen und Nutzungs- und Lizenzbedingungen, Verzeichnung der Fotos mit Stichwort und Aufnahmedatum, die Einarbeitung in eine für die Online-Recherche für Verwaltung und Öffentlichkeit erforderliche Software (Augias) sind unbedingt erforderlich, um das Fotoarchiv überhaupt noch sinnvoll in Zukunft nutzen zu können. Für die Übertragung und Verzeichnung der Fotos sind für die Einarbeitung in die Archivsoftware Augias langfristig 8 Wochenstunden erforderlich (in Ergänzung zu den beantragten befristeten 4 Wochenstunden bei der Stelle 134).</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, ab 2021 eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 16 Wochenstunden einzurichten und nach Entgeltgruppe 9a auszuweisen.</p> <p>Die Personalaufwendungen belaufen sich ab 2021 auf rd. 24.900€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>36312</p> <p>Nr. 142</p> <p>FD III.3</p>	<p>An der Stelle im Bereich der Schulsozialarbeit ist ein ku: Vermerk TZ 32 ab 01.08.2019 angebracht. Mit dem Stellenplan 2020 wird der Vermerk entsprechend umgesetzt. Die Stelle wird mit Teilzeit 32 Wochenstunden ausgewiesen.</p> <p>Mit dem Stellenplan 2020 wird der ku-Vermerk 01.08.2019 umgesetzt und die Stelle von 35 Wochenstunden auf 32 Wochenstunden (Einsparung 0,08 Stellenanteile) reduziert.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>36312</p> <p>Nr. 144</p> <p>FD III.3</p>	<p>Die Teilzeitstelle (19,5 Wochenstunden) ist im Bereich der Schulsozialarbeit Schulzentrum Am Heimgarten angesiedelt und läuft zum 31.07.2021 aus.</p> <p>Die Gemeinschaftsschule Am Heimgarten hat einen erhöhten Einsatzbedarf an Schulsozialarbeit, da viele Schüler*innen aus prekären Familienverhältnissen stammen. Zudem ist die Schule nach wie vor DaZ-Zentrum (Deutsch als Zweitsprache). Die Integration geflüchteter Schüler*innen ist ein Prozess, der noch viele Jahre in Anspruch nehmen wird. An keiner Schule ist der Einsatz an Einzelfallarbeit und Intervention höher als am Schulzentrum Am Heimgarten. Die enge Zusammenarbeit zwischen Jugendamt, Schulleitung und Schulsozialarbeit macht einen erhöhten Stellenschlüssel in der Schulsozialarbeit erforderlich. Der Anteil der Schulsozialarbeit am Eric-Kandel-Gymnasium liegt aktuell bei 15 Wochenstunden. Der Bedarf ist steigend und sollte entsprechend berücksichtigt werden. Neben der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten wird auch das Eric-Kandel-Gymnasium Offene Ganztagschule. Die dadurch erhöhte Schnittmenge zwischen Offenen Ganztags und Schulsozialarbeit führt zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf. Zwei Schulen mit über tausend Schüler*innen an einem Standort führen unweigerlich zu einem erhöhten Einsatzbedarf der Schulsozialarbeit, z.B. bei der Konfliktschlichtung.</p>

	<p>Um dem Bedarf gerecht zu werden, ist die Stelle dauerhaft erforderlich.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, die bisherige Teilzeitstelle von 19,5 Wochenstunden ab <u>2021</u> auf 29,25 Stunden wöchentlich anzuheben (0,75 Stellenanteile) und den kw-Vermerk 31.07.2021 zu streichen.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>36312</p> <p>Nr. 145</p> <p>FD III.3</p>	<p>Die Teilzeitstelle (zurzeit 19,5 Wochenstunden) ist im Bereich der Schulsozialarbeit an der Grundschule Am Aalfang angesiedelt und läuft zum 31.07.2021 aus (siehe hierzu Seite 4 vom Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit an Schulen der Stadt Ahrensburg (Anlage), welches im November 2014 sowohl vom BKSA als auch vom SoA zur Kenntnis genommen worden).</p> <p>Durch die Einführung des Offenen Ganztages an den Ahrensburger Grundschulen wird sich die Aufenthaltsdauer der Schüler*innen an den Schulen erhöhen. Dies führt auch zu einem steigenden Bedarf bei der Schulsozialarbeit. Die Schnittmenge zwischen Offenen Ganztage und Schulsozialarbeit führt zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf zwischen Koordination Offener Ganztage, Schulsozialarbeit und Lehrerkollegium/Schulleitung. Der Schwerpunkt von Schulsozialarbeit sollte in der Präventionsarbeit liegen, so dass Krisen erst gar nicht entstehen können. Die Präventionsarbeit macht einen erhöhten Abstimmungsbedarf im multiprofessionellen Team Schule erforderlich, sodass ein erhöhter Stundenbedarf erforderlich ist. Zudem soll die Stelle dauerhaft vorgehalten werden, um erfolgreiche Präventionsarbeit leisten zu können.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, die bisherige Teilzeitstelle von 19,5 Wochenstunden ab <u>2021</u> auf 29,25 Stunden wöchentlich anzuheben (0,75 Stellenanteile) und den kw-Vermerk 31.07.2021 zu streichen.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>57105</p> <p>Nr. 149 (siehe auch Nr. 69)</p> <p>FD IV.</p>	<p>Durch Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem 01.01.2020 (siehe Vorlage Nr. 2019/081/1) wird die Stelle Nr. 69 (strategische Stadtentwicklung innerhalb der Stabstelle) direkt der Fachbereichsleitung IV zugeordnet und als Stelle Nr. 149 fortgeführt. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung.</p> <p>Die bisherige Stelle Nr. 69 wird Nr. 149.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>11150</p> <p>Nr. 157</p> <p>FD IV.1</p>	<p>Die Planstelle mit den Aufgaben der zentralen Vergabestelle wurde im Zuge des Stellenplans 2018 eingeworben. Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 19,5 Std./Woche.</p> <p>Diese geschaffene Teilzeitstelle konnte erst zum Jahresanfang 2019 besetzt werden. Nach einer Einarbeitungszeit werden unter anderem diverse Vergabeverfahren begleitet, der Einstieg in die elektronische Vergabe aktiv praktiziert und auf Basis des erneuerten höherrangigen Rechts die Ausschreibungs- und Vergabeordnung neu gefasst.</p>

	<p>Es zeigt sich bereits jetzt, dass die Begleitung der Vergabeverfahren mehr Zeit in Anspruch nimmt und dieses geeignet wäre, die Verfahren rechtssicherer durchzuführen sowie insbesondere die Beschäftigten in den technischen oder IT-geprägten Bereichen von formalen Vorgängen zu entlasten. Von daher wird beantragt, die Teil- in eine Vollzeitstelle umzuwandeln.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, die bisherige Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden ab <u>2020</u> auf Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) anzuheben.</p>
<p>Produktbereich 11150 Nr. 158 (siehe auch Nr. 300) FD IV.1</p>	<p>Der Stelleninhaber war befristet für die Dauer von 3 Jahren als Fachdienstleitung der Volkshochschule eingesetzt. Mit Wirkung vom 01.08.2019 wurde er in den Bereich der Bauverwaltung umgesetzt, um aufgrund seiner fachlichen Qualifikation die Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich zu unterstützen. Seine Stelle Nr. 300, bisher angesiedelt in der Volkshochschule, wird im Fachdienst Bauverwaltung unter Nr. 158 fortgeführt. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung.</p> <p>Die bisherige Stelle Nr. 300 wird unter Nr. 158 fortgeführt.</p>
<p>Produktbereich 51100 Nr. 167 FD IV.2</p>	<p>Zu Beginn der Zeichner*innentätigkeit in der Stadtverwaltung gab es einen Pool, worin mehrere Zeichner*innen für das gesamte Bauamt je nach Bedarf tätig wurden. Vor ca. 20 Jahren wurden die Stellen im Rahmen der Budgetierung den Fachdiensten zugeordnet. Aktuell sind dem Fachdienst IV.2 insgesamt 1,5 Zeichner*innenstellen zugeordnet. Sie übernehmen sowohl Arbeiten für den Umweltbereich als auch für die Stadtplanung. Teilweise werden auch Aufgaben für andere Stellen übernommen, wobei der Stadtplanungsbereich überwiegt.</p> <p>Der erhöhte Stellenbedarf hat sich aus dem Anstieg an Ingenieurstellen im Umweltbereich von 3 auf 4 sowie in der Stadtplanung von 2 auf 5 in den letzten 5 Jahren ergeben. Es werden weitaus mehr Projekte geplant und umgesetzt, für die auch Zeichentätigkeiten benötigt werden. Der FD IV.2 ist wieder in der Lage, Bauleitpläne selbst zu erstellen, was zu einer Kostenreduzierung bei externen Ausgaben bei der Vergabe führt. Um dem dargelegten Bedarf gerecht zu werden, ist die Aufstockung der bestehenden Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden auf Vollzeit erforderlich.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, die bisherige Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenstunden ab <u>2020</u> auf Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) anzuheben.</p>

<p>Produktbereich</p> <p>56100</p> <p>Nr. 168 bis Nr. 171 (siehe auch Nr. 212-215)</p> <p>FD IV.2</p>	<p>Durch Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem 01.01.2020 (siehe Vorlage Nr. 2019/081/1) werden die genannten 4 Stellen, bisher im FD IV.2 Stadtplanung, Bauaufsicht, Umwelt angesiedelt, dem zusätzlich eingerichteten Fachdienst Umwelt und Klima (FD IV.5) zugeordnet und als Stellen Nr. 212 bis 215 fortgeführt. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung.</p> <p>Die bisherigen Stellen Nr. 168 bis 171 werden unter Nr. 212 bis 215 fortgeführt.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>54100</p> <p>Nr. 181 bis Nr. 183</p> <p>FD IV.3</p>	<p>Um Projekte aus Vorjahren und künftige Maßnahmen abarbeiten zu können, wird folgender zusätzlicher Personalbedarf im Bereich des Fachdienstes Straßenwesen geschätzt:</p> <p>ab 2020:</p> <p>eine/n Bauingenieur/in - Stelle mit Vertiefung Verkehrstechnik für die Betreuung des neuen Verkehrsrechners mit allen Funktionen (Verkehrsleitung, Busbeschleunigung, Parkraumbewirtschaftung, Softwarepflege)</p> <p>und</p> <p>eine/n Bauingenieur/in - Stelle für die Betreuung der S4 im Rahmen der Bauabwicklung und Planfeststellung; die Stelle kann ggf. befristet eingerichtet und daher mit einem kw-Vermerk versehen werden</p> <p>und ab 2021:</p> <p>eine/n Bauingenieur/in - Stelle für den allgemeinen Straßenbau (Neubau, Erneuerung, Unterhaltung)</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, ab <u>2020</u>:</p> <p>die Stelle Nr. 181 als zusätzliche Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) als Dipl.-Ingenieur/in, Vertiefung Verkehrstechnik, einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2020 auf rd. 34.900€ für anteilig 6 Monate sowie für 2021 auf rd. 72.900€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p> <p>Die Stelle Nr. 182 als zusätzliche Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) als Dipl.-Ingenieur/in, Schwerpunkt S4 - einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2020 auf rd. 34.900€ für anteilig 6 Monate sowie für 2021 auf rd. 72.900€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p>

	<p>Die Verwaltung schlägt daher vor, ab <u>2021</u>:</p> <p>die Stelle Nr. 183 als zusätzliche Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) als Dipl.-Ingenieur/in, allgemeiner Straßenbau, einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2021 auf rd. 72.900€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p>
<p>Produktbereich 11155 Nr. 191 (siehe auch Nr. 216) FD IV.4</p>	<p>Durch Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem 01.01.2020 (siehe Vorlage Nr. 2019/081/1) wird die genannte Stelle (Klimaschutzmanager/in), bisher im FD IV.4 ZGW, angesiedelt, dem zusätzlich eingerichteten Fachdienst Umwelt und Klima (FD IV.5) zugeordnet und bei Stelle Nr. 216 fortgeführt. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung.</p> <p>Die bisherige Stellen Nr. 191 wird unter Nr. 216 fortgeführt.</p> <p>Zudem ist die Stelle aktuell mit einem kw-Vermerk 31.12.2020 versehen. Hintergrund ist die erstmalige Einrichtung dieser Stelle mit dem Stellenplan 2018, die für die Dauer von 3 Jahren vorgesehen war. Die Förderung dieser Stelle erfolgt für diesen Zeitraum durch den Projektträger Jülich und beginnt ab Einstellung der Person. Die Stelleninhaberin hat die Aufgabe am 01.03.2019 übernommen, sodass die Förderung bis zum 28.02.2022 erfolgt. Der kw-Vermerk ist entsprechend zu verlängern.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, den bisherigen kw-Vermerk 31.12.2020 auf den 28.02.2022 zu verlängern.</p>
<p>Produktbereich 11155 Nr. 194 und Nr. 195 FD IV.4</p>	<p>Um Projekte aus Vorjahren und künftige Maßnahmen abarbeiten zu können, wird folgender zusätzlicher Personalbedarf im Bereich des Fachdienstes Zentrale Gebäudewirtschaft geschätzt:</p> <p>ab 2020: eine/n Dipl.-Ingenieur/in für die Gebäudeausstattung und eine/n Architekt/in</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, ab <u>2020</u>:</p> <p>... die Stelle Nr. 194 als zusätzliche Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) als Dipl.-Ingenieur/in, Gebäudeausstattung, einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2020 auf rd. 34.900€ für anteilig 6 Monate sowie für 2021 auf rd. 72.900€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p>

	<p>... die Stelle Nr. 195 als zusätzliche Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) als Architekt/-in einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen.</p> <p>Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2020 auf rd. 34.900€ für anteilig 6 Monate sowie für 2021 auf rd. 72.900€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>11155</p> <p>Nr. 196 und Nr. 197</p> <p>FD IV.4</p>	<p>Für den Neubau des Freizeitbades Badlantic (Vorlage Nr. 2019/069) ist in der genannten Vorlage darauf hingewiesen worden, dass die Umsetzung der Maßnahme hausintern Personalkapazitäten bindet bzw. zusätzlich benötigt werden. Ermittelt wurden 1,5 Stellenanteile, die für einen Zeitraum von 4 Jahren zunächst geplant sind. Das zusätzliche Personal soll ab 2021 zur Verfügung stehen.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, ab <u>2021</u>:</p> <p>... die Stelle Nr. 196 als zusätzliche Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) als Architekt/-in oder Ingenieur/in für die Dauer 4 Jahren, kw: 31.12.2024 einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen.</p> <p>Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2021 auf rd. 72.900€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p> <p>... die Stelle Nr. 197 als zusätzliche 0,5 Teilzeitstelle (zurzeit 19,5 Wochenstunden) als Architekt/-in oder Ingenieur/in für die Dauer 4 Jahren, kw: 31.12.2024 einzurichten und nach Entgeltgruppe 11 auszuweisen.</p> <p>Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2021 auf rd. 36.500€. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>56100</p> <p>Nr. 212 bis Nr. 215 (siehe auch Nr. 168 bis 171)</p> <p>FD IV.5</p>	<p>Durch Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem 01.01.2020 (siehe Vorlage Nr. 2019/081/1) werden die genannten 4 Stellen, bisher im FD IV.2 Stadtplanung, Bauaufsicht, Umwelt angesiedelt, dem zusätzlich eingerichteten Fachdienst Umwelt und Klima (FD IV.5) zugeordnet und als Stellen Nr. 212 bis 215 fortgeführt. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung.</p> <p>Die bisherigen Stellen Nr. 168 bis 171 werden unter Nr. 212 bis 215 fortgeführt.</p>

<p>Produktbereich</p> <p>56100</p> <p>Nr. 216 (siehe auch Nr. 191)</p> <p>FD IV.5</p>	<p>Durch Änderung der Verwaltungsorganisation ab dem 01.01.2020 (siehe Vorlage Nr. 2019/081/1) wird die genannte Stelle (Klimaschutzmanager/in), bisher im FD IV.4 ZGW, angesiedelt, dem zusätzlich eingerichteten Fachdienst Umwelt und Klima (FD IV.5) zugeordnet und bei Stelle Nr. 216 fortgeführt. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung.</p> <p>Die bisherige Stellen Nr. 191 wird unter Nr. 216 fortgeführt.</p>
	<p>Teil B –Einrichtungen-</p> <p>Stellenplanänderungen (inkl. Veränderungen der Stundenanteile, Befristungen, Bewertungen sowie Umsetzungen von ku- und kw-Vermerken)</p>
<p>Produktbereich</p> <p>36500</p> <p>Nr. 252 und Nr. 253</p> <p>Kita Pionierweg</p>	<p>Bisher gilt in Schleswig-Holstein ein Fachkraft-Kind-Schlüssel im Elementarbereich von 1,5 pro Gruppe. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zu finanziellen Entlastung von Familien in Kommunen (Kita-Reform-Gesetz) soll dieser Schlüssel auf 2,0 angehoben werden. Eine endgültige Abstimmung zu diesem Gesetz ist bisher nicht erfolgt. Um auf die geplante gesetzliche Neuregelung reagieren zu können, ist für den Bereich der Kindertagesstätte Pionierweg erforderlich, zusätzlich 48,83 pädagogische Wochenstunden zur Verfügung zu stellen. Diese Stunden sollen ab dem 01.08.2020 als zwei Teilzeitstellen mit 28 Wochenstunden sowie 20,83 Wochenstunden eingerichtet werden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem 01.08.2020 eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 28 Wochenstunden und eine zusätzliche Teilzeitstelle mit 20,83 Wochenstunden zur Verfügung zu stellen und jeweils nach Entgeltgruppe S 8 a auszuweisen.</p> <p>Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2020: auf rd. 15.800€ (28 Wo.-Std.) für anteilig 5 Monate bzw. auf rd. 11.800€ (20,83 Wo.-Std.) sowie für 2021 auf rd. 37.900€ (28 Wo.-Std.) und 28.200€ (20,83 Wo.-Std.). Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p>
<p>Produktbereich</p> <p>36500</p> <p>Nr. 254</p> <p>Kita Pionierweg</p>	<p>Die Stelle der Hauswirtschaftskraft war bis zum 31.01.2019 besetzt. Die Stelleninhaberin ist ausgeschieden. Die Reinigungsleistungen, die bisher von ihr übernommen wurden, sind fremd vergeben worden, sodass die Stelle mit 0,51 Stellenanteil eingespart werden kann.</p> <p>Die Stelle (Hauswirtschaftskraft) mit bisher 20,0 Wochenstunden wird mit dem Stellenplan 2020 gestrichen.</p>

<p>Produktbereich 36505 Nr. 282 und Nr. 283 Kita Schäferweg</p>	<p>Bisher gilt in Schleswig-Holstein ein Fachkraft-Kind-Schlüssel im Elementarbereich von 1,5 pro Gruppe. Mit dem Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zu finanziellen Entlastung von Familien in Kommunen (Kita-Reform-Gesetz) soll dieser Schlüssel auf 2,0 angehoben werden. Eine endgültige Abstimmung zu diesem Gesetz ist bisher nicht erfolgt. Um auf die geplante gesetzliche Neuregelung reagieren zu können, ist für den Bereich der Kindertagesstätte Schäferweg erforderlich, zusätzlich 50 pädagogische Wochenstunden zur Verfügung zu stellen. Diese Stunden sollen ab dem 01.08.2020 als zwei Teilzeitstellen mit jeweils 25 Wochenstunden eingerichtet werden.</p> <p>Die Verwaltung schlägt daher vor, ab dem 01.08.2020 zwei zusätzliche Teilzeitstellen mit jeweils 25 Wochenstunden zur Verfügung zu stellen und jeweils nach Entgeltgruppe S 8 a auszuweisen. Die Personalaufwendungen belaufen sich für 2020 auf rd. 14.100€ pro Stelle für anteilig 5 Monate sowie für 2021 auf rd. 33.800€ pro Stelle. Gem. Vorlage 2019/119 (Erlass Haushaltssatzung 2020/2021) sind die Personalaufwendungen für zusätzliche Stellen noch nicht im Haushalt berücksichtigt.</p>
<p>Produktbereich 36610 Nr. 295 FD III.3 Blockhaus</p>	<p>Das Familienzentrum Blockhaus besitzt einen Streichelzoo. Um eine angemessene Versorgung der Tiere (u.a Esel, Pony, Ziege, Hase) sicherzustellen, ist eine Mitarbeiterin mit wöchentlich 3 Stunden tätig.</p> <p>Die Verwaltung schlägt vor, eine Stelle mit 3 Stunden wöchentlich einzurichten und nach Entgeltgruppe 1 auszuweisen. Die Personalaufwendungen belaufen sich jährlich auf rd. 2.500€.</p>
<p>Produktbereich 27100 Nr. 300 (siehe auch Nr. 158) FD III.4</p>	<p>Der Stelleninhaber war befristet für die Dauer von 3 Jahren als Fachdienstleitung der Volkshochschule eingesetzt. Mit Wirkung vom 01.08.2019 wurde er in den Bereich der Bauverwaltung umgesetzt, um aufgrund seiner fachlichen Qualifikation die Kosten- und Leistungsrechnung in diesem Bereich zu unterstützen. Seine Stelle Nr. 300, bisher angesiedelt in der Volkshochschule, wird im Fachdienst Bauverwaltung unter Nr. 158 fortgeführt. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung.</p> <p>Die bisherige Stelle Nr. 300 wird unter Nr. 158 fortgeführt.</p>
<p>Produktbereich 27100 Nr. 302</p>	<p>Die Stelleninhaberin ist mit Ablauf des 31.07.2019 ausgeschieden. Vor Beginn des Ausschreibungsverfahrens sind die Aufgabeninhalte der Stelle überprüft und in einer geänderten Stellenbeschreibung dokumentiert worden. Die Bewertung hat Entgeltgruppe 11 ergeben. Bisher war die Stelle nach Entgeltgruppe 13 bewertet.</p>

FD III.4	Die Stelle wird daher neu nach Entgeltgruppe 11 ausgewiesen.
Produktbereich 27100 Nr. 302 FD III.4	Die Stelle ist zum 01.03.2019 neu besetzt und im Zuge des Ausschreibungsverfahrens inhaltlich überprüft und neu bewertet worden. Das Bewertungsergebnis liegt bei Entgeltgruppe 11. Bisher war die Stelle nach Entgeltgruppe 10 ausgewiesen. Die Stelle wird daher neu nach Entgeltgruppe 11 ausgewiesen.
Produktbereich 27200 Nr. 317, 319 und 320 FD III.5	Die Stelle Nr. 317 war bislang mit einer Teilzeitkraft mit 19,5 Wochenstunden besetzt. Diese ist ausgeschieden. Der Stundenanteil ist auf die Stellen 319, mit zusätzlich 8 Stunden, und Nr. 320, mit zusätzlich 11,5 Stunden, verteilt worden. Es handelt sich um eine stellenplanneutrale Veränderung. Der 0,5-Stellenanteil bei Stelle Nr. 317 wird auf 0 reduziert, sodass ein Abgang von 0,5 ausgewiesen wird. Die Stelle Nr. 319 wird um 8 Wochenstunden (0,21 Stellenanteil) von bisher 23 Stunden auf 31 Wochenstunden erhöht. Die Stelle Nr. 320 wird um 11,5 Wochenstunden (0,29 Stellenanteil) von bisher 19,5 Stunden auf 31 Wochenstunden erhöht.

Hinweis:

Zur energetischen Sanierung des Eric-Kandel-Gymnasiums / der Gemeinschaftsschule Am Heimgarten wurden kürzlich EU-Fördermittel beim Land beantragt. Dabei geht es um ein Fördervolumen von 6,4 Mio. EUR das um einen gleichhohen Betrag von der Stadt Ahrensburg für den Fall zu komplettieren ist, dass die Fördermittel bewilligt werden. Darüber wurden die städtischen Gremien informiert. Im Förderfall muss die bauliche Umsetzung bis 2024 erfolgen. Um das Gesamtvolumen von 12,8 Mio. EUR umsetzen zu können, werden befristet für ca. vier Jahre zusätzlich zwei techn. Vollzeitkräfte benötigt. Sobald im 1. Halbjahr 2020 Klarheit über die Förderung besteht, sind entsprechende Stellen im Rahmen eines Nachtragsstellenplanes bereitzustellen werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Stellenplan 2020 und 2021
- Anlage 2: Veränderungsliste 2020 und Veränderungsliste 2021
- Anlage 3: Stellenplanquerschnitt – wird nachgereicht
- Anlage 4: Stellenanteilsverhältnisse – wird nachgereicht
- Anlage 5: vereinfachte Übersicht Zugänge/Abgänge 2020 und vereinfachte Übersicht Zugänge/Abgänge 2021